

69 Langspießer und 1 Heerwagen. Nach der für den Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) ging in der Wittenberger Kapitulation die Lehns-
hoheit auf den Albertiner Moriz von Sachsen über, der am 24. Dezember 1548 Heinrich von Wildenfels „mit Schloß, Stadt und Ambt Runnenburg sambt aller mannschaft, denen von Adel vnd andern so darein gehorig, auch allen ehren, nutzungen, zu- vnd eingehorungen“ belehnte. Dasselbe muß auch ohne Beleg von dem Lehn der Lübschize gelten. Somit ward die Wandlung der politischen Zugehörigkeit unsrer Gegend nur indirekt fühlbar. Im Raumburger Vertrage vom 24. Februar 1554 (dem eigentlichen Geburtstage der sächsischen Herzogtümer) fiel Ronneburg wie auch Altenburg an die Ernestiner zurück und zwar an das Haus Weimar. Bei der erneuten Erbteilung 1602 kam es dann zu der neugegründeten Linie Altenburg.

Seit der direkten Abhängigkeit von den Ernestinern (1584) nahm unsere Gegend auch direkt an allem teil, was diese traf, an den vielfachen Teilungen, dem Kriegsunglücke ebenso wie an den kulturellen Segnungen, besonders auf dem Gebiete der Kirche und Schule, durch welche die Ernestiner das schönste Lorbeerblatt in ihren Ehrenkranz sich geflochten haben.

Übersichtlich haben sich also die politischen Verhältnisse unserer Gegend in folgender Weise entwickelt:

Nach der Urzeit und Slavenzeit kommt sie entweder als Lehn des Reiches oder der Wettiner an die Weidaer Bögte, nach 1244 an die Blauener (Reußen), seit 1358 als wettinisches Lehen.

Von 1359 ist sie der Besitz einer besonderen Linie der Reußen bis 1400.

Von 1400 bis 1485 ist Ronneburg in direkter Abhängigkeit unter dem ungeteilten Hause der Wettiner, von 1485 bis 1517 resp. 1527 in der der Ernestiner.

Von 1517 resp. 1527 bis 1584 dauert die Herrschaft der Wildenfelse unter Ernestinischer Lehnsobehoheit, nur 1547 bis 1554 unter Albertinischer.

Seit 1584 ist Ronneburg in direktem Besitze der Ernestinischen Herzöge und zwar bis 1602 der Linie Weimar, von da ab in dem der alten Linie Altenburg bis zum Aussterben derselben 1672.¹⁾ Soweit das Politische in dieser Zeit.

¹⁾ Dies alte Altenburg deckt sich durchaus nicht mit unfrem heutigen Begriffe sondern war bedeutend größer. Es ward in drei Teile zerlegt: Altenburg, Saalfeld und Dornburg. Zu Altenburg gehörten die Ämter: Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Schmölln, Lutka und Ronneburg; zu Saalfeld: Saalfeld, Kahla, Orlamünde, Leuchtenburg und Roda; zu Dornburg: Ramburg, Sulza, Köhla, Hardisleben, Haußdorf und Allstedt. Seit 1660 kam noch von dem Hennebergischen Besitze hinzu: Meiningen, Maßfeld, Themar, Behrungen, Henneberg, Milz.